

1. Ruhegeld erhält

- a) wer 65 Jahre alt ist,
- b) wer dauernd berufsunfähig ist (oder wenn die Berufsunfähigkeit nicht dauernd ist, nach 26 Wochen Berufsunfähigkeit). (Berufsunfähigkeit = weniger als 1/2 der vollen Berufsfähigkeit.),
- c) wer 60 Jahre alt und mehr als ein Jahr ununterbrochen arbeitslos ist (bis Ende 1936 begrenzt).

Das Ruhegeld besteht aus (ab 1. Januar 1934 für neue Renten):

- a) dem Grundbetrag von jährlich 360.— RM,
- b) dem Steigerungsbetrag,
- c) dem Kinderzuschuß von jährlich 90.— RM (bis zum 15. bzw. 18. Lebensjahr).

Der Steigerungsbetrag errechnet sich für alle Monatsbeiträge ab 1. Januar 1934 gleichmäßig und beträgt:

Gehaltsklasse	A	B	C	D	E	F	G	H	J	K
Höhe RM	0.25	0.50	1.—	1.50	2.—	2.50	3.—	4.—	6.—	8.—

Für die Zeit vom 1. August 1921 bis 31. Dezember 1923 wird kein Steigerungssatz bezahlt.

2. Witwenrente erhält die Witwe des versicherten Mannes. Die Witwenrente beträgt 1/10 des Ruhegeldes.

Witwenrente erhält der erwerbsunfähige und bedürftige Witwer einer versicherten Ehefrau, wenn diese den Unterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Die Witwenrente beträgt 1/10 des Ruhegeldes.

3. Waisenrente erhalten Kinder nach dem Tode des Versicherten bis zum 15. bzw. 18. Lebensjahr. Sie beträgt ab 1. Juli 1932 1/10 des Ruhegeldes. Wenn Waisenrente nach dem 15. Lebensjahr beansprucht wird, muß eigener Antrag gestellt werden.

4. Heilverfahren wird gewährt zur Abwendung drohender Berufsunfähigkeit oder um Ruhegeldempfänger wieder berufsfähig zu machen. Während des Heilverfahrens kann den Angehörigen des Erkrankten ein Hausgeld gewährt werden.

V. Rückerstattung von Beiträgen.

- a) Stirbt eine Versicherte nach Ablauf der Wartezeit vor Eintritt in den Genuß eines Ruhegeldes, so ist auf Antrag die Hälfte der für die Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum Tode der Versicherten entrichteten Beiträge als Abfindung zurückzugewähren.
- b) Heiratet eine Versicherte nach Ablauf der Wartezeit, so steht ihr ebenfalls der unter Va bezeichnete Betrag zu. In beiden Fällen wird für die Zeit vor dem 1. Januar 1924 (sofern mindestens 30 Beiträge entrichtet sind) der einheitliche Betrag von 30 RM erstattet.

VI. Anschriften.

- a) für Kartenausstellung und Umtausch (innerhalb drei Jahren): Ortspolizeibehörde,
- b) für Anträge: Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstr. 2 am Fehrbellinerplatz, oder Versicherungsamt, oder die Vertrauensmänner.

Hauszeitschriften deutscher Verlage.

Die Kenntnis der Hauszeitschriften in ihrer Gesamtheit ist eine kleine Wissenschaft für sich. Sie haben sich vor allem in den Jahren nach dem Kriege als besonderer Typ herausgebildet und als erfolgreiches Mittel der geistigen Beeinflussung in ziemlichem Umfange eingebürgert. Die heute bestehenden Hauszeitschriften zählen nach mehreren Hunderten. Die Verlagshauszeitschriften nehmen innerhalb dieser großen Gesamtgruppe, die alle nur irgendwie vorkommenden Industrie- und Geschäftszweige umfaßt (Bergbau, Chemie, Elektrotechnik, Handel, Bankwesen usw.), einen nicht unbedeutenden Anteil ein. Wir sind etwa 35 Verlagshauszeitschriften bekannt geworden. Die periodisch erscheinenden Hauszeitschriften der Verlage gehören in erster Linie zur Gattung der reinen Werbezeitschriften, die sich direkt an den Verbraucher wenden, also absatzfördernd wirken. Sie unterscheiden sich also nach der Art ihrer Verbreitung durchaus von den sogenannten Werkzeitschriften, die nur für die Angestellten und Mitarbeiter eines Unternehmens bestimmt sind und die Bezeichnung »Hauszeitschriften« im eigentlichen Sinne des Wortes verdienen. Ihre Wirkung ist rein produktionsfördernd. Zwischen diesen beiden entgegengesetzten Gruppen stehen die Hauszeitschriften, die in erster Linie für den Groß- und Einzelhandel, also für die Warenvermittler, bestimmt sind und indirekt

absatzfördernd wirken. Ich folge bei dieser Einteilung der Unterscheidung, die Ernst Schmidt in seinem »Handbuch der Hauszeitschriften« einführt. (Verlag Gebr. Broder, Köln, 1933.)

Allen Hauszeitschriften ist eins gemeinsam, daß sie die Eigenart und Eigentümlichkeit des fraglichen Unternehmens widerspiegeln oder widerzuspiegeln bestrebt sind. Je mehr dies gelingt, desto mehr erfüllt die Hauszeitschrift die ihr zufallenden Aufgaben. Von den von deutschen Verlagen herausgegebenen Hauszeitschriften sollen hier nur diejenigen besprochen werden, die vorwiegend dem schöngeistigen Buche dienen. Vielleicht ist es möglich, in einem späteren Bericht die Hauszeitschriften kurz zu würdigen, die von Verlagen herausgegeben werden, die bestimmte Fachgebiete wie Pädagogik, Medizin, Technik, Musik, Kunst usw. pflegen.

Eine Sonderstellung nehmen die Hauszeitschriften der Verlage Scherl und Ullstein ein, weil sie in der Hauptsache den Presseunternehmungen, den Zeitungen und Zeitschriften der Verlage dienen. (Scherls Informationen — Ullsteins Berichte.) Sie finden hier Erwähnung, weil gelegentlich die Buchproduktion der betreffenden Verlage Berücksichtigung findet. Bei den Ullstein-Berichten ist die sehr festliche Aufmachung und die suggestive Art, in der interessante Artikel berufener Fachleute, statistische Erhebungen, Zahlen und wissenswerte Einzelheiten für die Erzeugnisse der Firma werden, hervorzuheben.

Und nun zu den eigentlichen Hauszeitschriften der schöngeistigen Verlage: Im Vordergrund der Betrachtungen sollen diejenigen Hauszeitschriften stehen, die nach Gehalt und Form, nach dem, was sie bieten und wie sie es darbieten, eher den kürzlich an dieser Stelle besprochenen Almanachen gleichen als der eigentlichen, zur reinen Information bestimmten Hauszeitschrift, die in ihrer schlichtesten Form einem ausführlichen, verschiedene Erscheinungen überschauenden größeren Verlagsprospekt nahekommt und sich von diesem eigentlich nur durch das periodische Erscheinen unterscheidet.

Da ist vor allem das im 15. Jahrgang vorliegende »Insel-Schiff«, das in jährlich vier Hefen erscheint und zum Preise von zusammen RM 3.— erhältlich ist. In guter drucktechnischer und geschmackvoller äußerer Ausstattung gibt es einen erschöpfenden Überblick der Gesamtproduktion des bekannten Insel-Verlages. Dieser Überblick besteht nicht in der bloßen Aufführung von Titeln, kurzen Anzeigen oder Hinweisen, sondern die Autoren kommen selbst zu Wort. Lyrik und Prosa, Novelle und Roman wechseln in selbständigen und abgeschlossenen Beiträgen oder aber einzelnen Proben und Auszügen miteinander ab. Bilder sind eingestreut. Den Schluß bilden knappe, sachdienliche Angaben des Verlages und Anzeigen über wichtige Neuerscheinungen. Die mir vorliegenden Hefte des Insel-Schiffs haben mit durchschnittlich 64 Seiten Text ungefähr den Umfang der bekannteren Monatschriften, womit die vorerwähnte Preisberechnung durchaus gerechtfertigt, ja wohl unumgänglich notwendig ist.

Ein besonderes Entgegenkommen gegenüber seinen Verlagsfreunden und eine großzügige und weitläufige Propaganda bedeutet die kostenlose Abgabe des »Diederichs-Löwe«, der Arbeitsberichte aus dem Eugen Diederichs Verlag, Jena, und der »Literarischen Flugblätter« des Verlages J. Engelhorn's Nachf., Stuttgart. Die vorgenannten Hauszeitschriften der beiden alten und bekannten Verlage stellen eigentlich nichts anderes dar als das Experiment eines aufgeteilten Verlagsalmanaches. In den vergangenen Jahren sind ja eine ganze Reihe von Verlagen von der schönen Sitte des Rechenschaftsberichtes in der Form des Verlags-Jahrbuches abgekommen. Wenn an seine Stelle so erschöpfende Verlagsberichte wie die »Literarischen Flugblätter« des Engelhorn-Verlages und die unter dem Titel »Der Diederichs-Löwe« herausgegebene Hauszeitschrift des Eugen Diederichs Verlages treten, so kann man das nur begrüßen. Wird doch schon durch die zeitliche Verteilung auf mehrere Hefte eine dauernde Bindung zum Leser hergestellt. Dazu kommt der Vorteil des literarischen Berichts und der Anregung zu Zeiten, in denen das Buch nicht unbedingt im Vordergrund des Interesses steht. Die »Literarischen Flugblätter« des Engelhorn-Verlages sind insofern bemerkenswert, als die ausgiebigen Proben und Stücke aus neuen Büchern durch fortlaufende Einrichtungen ergänzt werden, die geeignet sind, eine wirkliche Beziehung zum Verlag, zu seiner Arbeit und zum literarischen Leben überhaupt herzustellen. Es sind dies die Rubriken »Verlagsnachrichten« und vor allem »Der Meinungsspiegel«, in dem Leser und Buchhändler, Literaturfreunde und Fachkollegen zu Worte kommen, um zu buchhändlerischen Fragen Stellung zu nehmen. Der »Diederichs-Löwe« erscheint in zwangloser Folge, und zwar gewöhnlich zweimal im Jahre in einem Frühjahrs- und Herbstheft; ausführliche Proben aus neuen Büchern, Aufsätze über bestimmte Themengebiete, Nachrichten, Bildnisse und ein abschließender Arbeitsbericht des Ver-